

Betreff:

Online-Buchungen von Turnhallen - Erkenntnisse und Erweiterung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 01.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	01.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 04.02.2022 (22-17881) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Mit dem Internet-Modul der für das Belegungsmanagement von der Verwaltung eingesetzten Fachanwendungssoftware SKUBIS (Sport-, Schul-, Kultur- und Bürgerhaus-Informations-System) steht der interessierten Öffentlichkeit ein Auskunfts- und Recherche-portal zur Verfügung, um Informationen über die Belegungssituation der städtischen Sportstätten zu erhalten. Eine verbindliche Buchung von Nutzungszeiten ist über diese Informationsplattform nicht möglich. Bei Interesse kann über ein Online-Formular eine Nutzungsanfrage an die Verwaltung gestellt werden. Eine verbindliche Nutzungsgenehmigung wird im Einzelfall nach Prüfung der jeweiligen Online-Anfrage von der Verwaltung schriftlich erteilt.

Erste Erfahrungen und Rückmeldungen von Nutzern dieses Informationsservice sind sehr positiv und deuten auf ein großes Interesse an eigener Recherche hin. Nach Eigenrecherche werden gezielte und sportstättenindividuelle Anfragen an die Verwaltung gerichtet. Eine grundsätzliche Effizienzsteigerung bei der Auswahl geeigneter Sportstätten für den jeweiligen Nutzungsbedarf der Sportvereine kann damit einhergehend bestätigt werden. Die Verwaltung bittet aus grundsätzlichen Erwägungen und aus haftungsrelevanten Gründen von der eigenständigen Durchführung eventueller Vorschläge für Nutzungskooperationen oder Tauschvorschlägen generell abzusehen. Durch nutzungsvertragliche Vereinbarungen ist eine eigenständige Nutzungsüberlassung von städtischen Sportstätten an Dritte nicht gestattet.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung behält die Bedarfslage der Sportstättennutzer im Fokus und prüft im Einzelfall eventuell erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb der höherklassigen Sportligen. In Abhängigkeit der freien Sportstättenressourcen sowie im Rahmen von Tausch- oder Anpassungsmöglichkeiten berücksichtigt die Verwaltung auch Aspekte wie z.B. Vereins- und Spartengrößen, bedarfsoorientierte Sportstättenausstattung, sportartindividuelle Nutzergruppenstärke etc.

Zu Frage 3:

Das Internet-Informationstool berücksichtigt bereits heute sämtliche städtischen Sportstätten, die von der Sportfachverwaltung belegt werden. Hierzu zählen Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Freisportanlagen incl. der neuen Kalthallen und städtische

Lehrschwimmbecken. Über die tooleigenen Filterfunktionen kann die Belegung und Verfügbarkeit dieser einzelnen Sportstättentypen eingesehen werden.

Über folgenden LINK kann auf der städtischen Homepage das Informationsportal benutzt werden:

Sportstättensuche und -belegung:

https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportstaetten_belegung.php

Sportstättensuche/ freie Zeiten:

https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportstaetten_termine.php

Herlitschke

Anlage/n:

Keine